

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o 27.

Mittwoch, den 3. Juli

1861.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König, Allerhöchstwelcher in Folge einer Erkältung einige Tage unpäßlich war und das Zimmer hütete, ist wieder hergestellt.

Ihre Maj. die Königin ist am 15. von Weimar nach Baden abgereist, woselbst auch die Gemahlin des Prinzen Napoleon erwartet wird.

Der „St.-Anz.“ bringt das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts = Etats für das Jahr 1861. Derselbe wird in Einnahme auf 135,341,701 Thlr., und in Ausgabe auf 139,327,337 Thlr., nämlich auf 129,522,185 Thlr. an fortdauernden, und auf 9,805,152 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, festgestellt. — Zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben, insoweit sie nicht aus den etatsmäßigen Einnahmen bestritten werden können, sind zunächst die weiter zu erhebenden Zuschläge zur klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- u. Schlachtsteuer für das zweite Semester 1861 zu verwenden, und die weiter erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 2,166,000 Thlrn. aus dem Staats-Schatze zu entnehmen.

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juni ist die Errichtung von Kreis-Synoden in der Provinz Preußen angeordnet.

Die Polizeibehörden und Ortsvorstände sind neuerdings darauf hingewiesen worden, daß sie Haussuch-

ungen in der Regel nicht eigenmächtig und ohne Veranlassung durch die Staatsanwaltschaft vornehmen sollen; dagegen in allen Fällen, wo beim Vorhandensein einer strafbaren Handlung auf einer bestimmten Person dringender Verdacht ruht, und durch die mit der vorherigen Annehmung der Staatsanwaltschaft verbundene Verzögerung der Zweck der Haussuchung voraussichtlich verfehlt würde, weil die verdächtige Person Zeit gewinnt, die aufzufindenden Gegenstände bei Seite zu schaffen, ebenso befugt, wie verpflichtet sind, Haussuchungen auch selbstständig und ohne vorherige Verabredung mit der Staatsanwaltschaft vorzunehmen. In jedem solchen Falle ist aber strengstens zu erwägen, welcher Art die Verdachtsgründe sind und welcher Beschaffenheit die strafbare Handlung, deren Jemand beschuldigt ist, und danach zu bemessen, ob eine Haussuchung zur Feststellung des Thatbestandes erforderlich ist oder nicht. Von jeder aus eigenem Anlasse vorgenommenen Haussuchung, sie möge ein Resultat gehabt haben oder nicht, muß der Staatsanwaltschaft jedoch in 24 Stunden Anzeige gemacht werden.

Von den bedeutendsten beteiligten Staaten sind die Antworten wegen des Handelsvertrages mit Frankreich in Berlin eingetroffen, andere werden noch erwartet. Der französ. Bevollmächtigte trifft nächstens wieder in Berlin zum Abschluß des Vertrages ein.

Eine Dame in Peru hat dem Papst eine Million Dollars geschenkt.

Die in Berlin stattgehabten Versuche mit Schießpulver ohne Salpeterbeimischung sollen in der Wirkung der des gewöhnlichen Pulvers ziemlich gleichkommen.

Man meldet aus Rom, daß der Zustand des Papstes sich verschlimmert habe; es sollen sich Spuren von Wassersucht gezeigt haben. Der franz. Gesandte Duc de Gramont hat seine Abreise von Rom verschoben. Die Krankheit Pius IX. ist auch das unmittelbare Motiv des Verbleibens der franzöf. Truppen in Rom.

Seit dem 23. Juni Nachm. ist London von einer Feuersbrunst heimgesucht, wie sie in solcher Furchtbarkeit seit vielen Jahren nicht erlebt worden ist. Durch Unvorsichtigkeit einiger Arbeiter gerieth gegen 5 Uhr an diesem Tage Nachmittags ein, nahe bei London-Bridge, hart am rechten Themse-Ufer gelegenes Magazin im sogenannten Cotton-Wharf in Brand. In diesem und in den anstoßenden Magazinen lagen bis in das sechste Stockwerk hinauf tausende von Theekisten und Seidenballen, während die unteren und Keller-räume mit Talg, Salpeter, Theer, Del, Baumwolle und Getreide gefüllt waren. Diese ganze Masse von Speichern sammt einigen anstoßenden Wohnhäusern, die zusammen einen Flächenraum von etwa drei Acker Landes einnehmen, sind nunmehr ein dampfender Schutthaufen. Die Themse ward durch die brennenden Dele, Salpeter und Theer in ein Feuermeer verwandelt.

Nach einer Mittheilung des „Gzas“ sollen im Königreich Polen auf Vorschlag von Wielopolski unter dem Namen „Polnisches Militair“ fliegende Colonnen, 6000 Mann stark, errichtet werden, welche an Stelle der russischen Garnison für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes zu sorgen hätten.

General-Kirchen- und Schulen- Visitation zu Lauban.

Der 25. und 26. Juni d. J. waren für die evangelische Kirchgemeinde von Lauban u. Bertelsdorf Tage von ganz besonderer Merkwürdigkeit und Wichtigkeit. Es fand nämlich an diesen Tagen die schon vorher angekündigte General-Kirchen- und Schulen Visitation hierorts resp. in Bertelsdorf statt. Noch vor 9 Uhr Vormittags am 25. v. M. wurden sämmtliche Schulkinder der Parochie im festlichen Zuge von ihren Lehrern auf den Marktplatz geleitet. Hier schlossen sich ihnen die Mitglieder der hochwürdigen Visitations-Commission, die Herren Geistlichen und Lehrer beider Diöcesen

des Laubaner Kreises und außer denselben viele Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde an. Unter feierlichem Glockengeläut und Absingung des Liedes „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut“ — mit Posaunen-Begleitung, bewegte sich jetzt der Zug um den Markt, durch die Brüdergasse nach der Kreuzkirche, welche wie der Markt und angrenzende Straßen für die seltene Feier festlich decorirt war. Nun fand der Eröffnungsgottesdienst, zu welchem Patron und die sonstigen kirchlichen Gemeinde-Vorstände eingeladen waren, statt. Nach der Liturgie, welche Herr Archidiaconus Stock hielt, wurde ein Chor aus dem Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdi — „O welch' eine Tiefe“ — gleich der Liturgie in erhebender Art durchgeführt. Nach der Einleitungsrede des Herrn Consistorialraths Bachler, hielt der Herr Pastor prim. Schmidt die Festpredigt über Joh. 8, 31. 32, in welcher nachgewiesen wurde, daß das Bleiben in der Lehre des Herrn eine heilige Christenpflicht für uns Alle sei, — und daß dieser Pflicht dadurch genügt werde: daß wir Jesu rechte Jünger sind; daß wir die Wahrheit erkennen, — und daß die Wahrheit uns frei mache. — Als zuletzt noch Hr. Superintendent Mühlmann eine Ansprache an die Gemeinde gehalten hatte, wurde nach Collecte und Segen, unter Absingung des gewöhnlichen Veries, diese dem heiligsten Zwecke gewidmete kirchliche Feier geschlossen, und fanden für den Tag nur noch Conferenzen mit den Lehrern und Geistlichen beider Diöcesen, mit dem Magistrat und dem Kirchen-Collegio statt.

In ähnlicher Weise wurde in der Kirche zum Kreuze Christi ein feierlicher Gottesdienst am nächsten Tage, den 26. d. Mts., abgehalten, welcher aber leider — gewiß nur wegen des zugleich stattfindenden Wochenmarktes — sehr spärlich besucht war. Die Liturgie hielt diesmal Herr Diaconus Spillmann, die Predigt, nachdem vom Chor der 121. Psalm von Romberg aufgeführt worden war, Herr Archidiaconus Stock über Römer 12, 2, in welcher dem Texte gemäß, die Verpflichtung des Christen damit nachgewiesen wurde: daß wir uns nicht dieser Welt gleichstellen; daß wir uns durch Verneuerung unsers Sinnes ändern, — und daß wir stets prüfen mögen, welches der Gute, der wohlgefällige und vollkommene Gottes-Wille sei. — Nach einer Ansprache vom Herrn Superintendent Urteel wurde in gewohnter Art der Gottes-

dienst geschlossen, nun aber noch mit den anwesenden u. vor dem Altar versammelten Hausvätern und Hausmüttern, in eben so gemüthlicher u. wohlthuerender, wie ergreifender und jedenfalls fruchtbringender Art, von dem Herrn General-Superintendenten Dr. Hoffmann, eine Unterredung gehalten, in Beziehung welcher nur gewünscht werden kann, daß die Hörer in größerer Zahl Zeugen derselben geworden wären.

Nachmittags desselben Tages wurden die Schulen der Pfarodie revidirt und zwar sämmtliche Klassen der Waisenhaus-Schule (mit Ausnahme der 6. gemischten Klasse) in der Kreuzkirche durch die Herren Superintendenten Mühlmann und Solcher, die Schule zu Alt-Lauban durch Herrn Superintendent Urtef und diejenige von Bertelsdorf durch Herrn Superintendent Punkte, zugleich das hiesige Töchter-Schul-Institut durch Herrn Superintendent Mehwald.

Um 6 Uhr wurde an diesem Tage zuletzt noch ein Abend-Gottesdienst in der Frauenkirche, zugleich Pfarochial-Kirche für Bertelsdorf, abgehalten, bei welchem Herr Diaconus Spillmann die Predigt hielt.

Auch inspicierten einige der verehrten Mitglieder der hochwürdigen Commission an demselben Nachmittage das hiesige Gefangenhaus und verschiedene Räumlichkeiten des Waisenhauses. Abgesehen von den angekündigten Abendandachten, welche in den verschiedenen Kirchen Laubans noch fortgesetzt werden sollen, wurde damit das wichtige Visitationswerk für Lauban und Bertelsdorf beschloffen. Möchte — dem heiligen Zweck gemäß — für die betreffenden Gemeindeglieder aus demselben, zur geistigen Stärkung und Kräftigung nach innen und außen, ein bleibender Segen hervor gehen!

In Betreff des am 30. Juni und 1. Juli hieselbst stattgefundenen solennen Bürger- und Gewerbe-Festes behalten wir uns vor, unsern geehrten Lesern nächstens eine längere und ausführliche Beschreibung desselben mitzutheilen.

Provinzielles.

Aus allen Gegenden Schlesiens u. der benachbarten Provinzen kommen Berichte über Gewitterschäden, wobei besonders Hagelschlag in einigen Strichen arge Verwüstungen angerichtet hat. In Oberschlesien hat ein Orkan mehrere Eisen- u. Zinkhütten niedergerissen. Was den Stand der Feldfrüchte betrifft, so ist derselbe ein höchst gesegnetes. Die Heu-Ernte ist größtentheils

glücklich eingebracht worden u. eine sehr ergiebige gewesen.

Am 23. Juni sind in Warmbrunn 8 Häuser in der Gegend der Mühle überm Zacken abgebrannt. Die Entstehung des Feuers ging von Kindern aus, welche in einem Schuppen versuchsweise ein Johannisfeuer anzünden wollten. Am 25. Juni brannten im nahe gelegenen Dorfe Kunersdorf das Wohn- und Seitengebäude der Richter'schen Papierfabrik ab.

Der Döwitzer Wald bei Breslau ist in einer sehr beträchtlichen Ausdehnung von Westen nach Osten in einer Breite von 40 bis 50 Schritt durch eine Windhose fürchterlich verwüstet worden.

Vor dem Kreisgericht in Breslau wurde eine Anklage wegen Giftmordes gegen zwei noch unmündige Mädchen verhandelt, von denen das eine freigesprochen, das andere zu 10jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Am 23. Juni kam in Jauer in der Schwurgerichts-Sitzung die Anklage gegen den Handlungs-Commissar Janke in Herischdorf unterm Kynast zur Verhandlung. Derselbe war beschuldigt (wie schon früher in einer No. d. Bl. erwähnt worden), einen gewaltfamen Anfall auf den daselbst wohnenden ehemaligen Lehrer Wander gemacht zu haben. Der Anklage zufolge kam Janke im Monat Februar d. J. eines Abends in die Wohnung des ic. Wander und verlangte mit diesem allein zu sprechen. Das Dienstmädchen war abwesend und während die Frau die Thür schließt, dringt Janke auf Wander ein, ihm ein Terzerol entgegenhaltend. Glücklicherweise versagte der Schuß; in dem sich hierauf entspinrenden Kampfe trug Wander jedoch mehrere Wunden davon, die ihm mit dem Schießgewehr auf Kopf und Arme beigebracht wurden. — Die Verhandlung, welche von Früh 8 bis Abends 7 Uhr währte und bei welcher eine Menge von Zeugen vernommen wurden, endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. — Ob eine neue Anklage wegen Körperverletzung erhoben werden wird, muß noch abgewartet werden.

Mannigfaltiges.

Von Newyork aus wird die gesammte deutsche Presse dringend an die Erfüllung der Pflicht gemahnt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vor der Auswanderung nach Amerika, so lange die jetzigen Verhältnisse andauern, nachdrücklich zu warnen. Arbeit giebt es nicht, desto mehr Arbeitlose.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-*Woche*: Herr Diacon, Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 4. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Diacon, Spillmann.

Freitag, den 5. Juli, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon, Stock.

Sonntag, den 7. Juli 1861.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt und Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche:

Predigt: Herr Archidiacon, Stock.

Auch wird Sonntag, den 7. Juli, die Collecte zum Besten der hiesigen Armen-Anstalt in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhau^s-Kirche.

Dienstag, den 9. Juli, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtstunde: Herr Archidiacon, Stock.

~~~~~  
G e b o r e n.

Den 28. Juni dem Bürg. u. Kaufmann Aug. Hänel, ein todter Sohn. — Den 31. Mai dem Elementar-Lehrer Friedrich Wilhelm Lachmann, eine Tochter, Wilhelmine Anna Martha. — Den 11. Juni dem Inwohner u. Tischler August Jäckel in Kerdorf, eine Tochter, Auguste Louise. — Den 28. dem Brg. u. Weber Heinrich Wiesner, ein todter Sohn. — Den 29. dem Inwohn. u. Weber Jul. Schwertner, ein todter Sohn.  
G e s t o r b e n.

Den 25. Juni die Wittwe des verstorb. Invaliden-Feldwebels Heinrich Dittmann, Frau Christiane geb. Grübel, alt 62 J. 1 M. 9 T. — Den 27. die Wittwe des verstorb. Brgs. u. Gerbermstrs. Ernst Gotthelf Opitz, Frau Christiane Dorothee geb. Gläser, alt 71 J. 5 M. 26 T.

**Nachrichten**

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, Unteroffiziere für die Infanterie des stehenden Heeres auszubilden. Der Aufenthalt in denselben dauert in der Regel drei Jahre.
2. Auf die Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in den Unteroffizier-Schulen an und für sich noch keinen Anspruch, dieselbe hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3. Die Zöglinge der Unteroffizier-Schulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und werden nach ihrem Eintreffen bei den Unteroffizier-Schulen auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
4. Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden.
5. Der in eine der Unteroffizier-Schulen Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr nicht vollendet haben.
6. Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß sein und die im §. 31 der Instruction für Militair-Aerzte bezeichnete Körper-Constitution besitzen. \*)
7. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
8. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
9. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam resp. Jülich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in einer der Unteroffizier-Schulen, zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in den Unteroffizier-Schulen angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Zöglings,

\*) Anmerkung. Auszug der Instruction für die Militair-Aerzte zur Untersuchung und Beurtheilung der Dienstbrauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit Militairpflichtiger, Rekruten resp. Soldaten ic. vom 9. December 1858.

§. 31. Nothwendige körperliche Eigenschaften der zum freiwilligen Eintritt in die Schul-Abtheilung (jetzt Unteroffizier-Schule) sich meldenden jungen Leute.

Die zur Einstellung in die Schul-Abtheilung sich meldenden Freiwilligen sollen wenigstens 17 Jahre alt sein, das 20ste Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, mindestens 5' 2" (nunmehr mindestens 5' 1") groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen sein. Werden sie Behufs ihrer Anmeldung zum Eintritt in die Schul-Abtheilung ärztlich untersucht, so brauchen sie, um für einstellungsfähig erklärt werden zu können, zwar nicht schon vollkommen felddienstfähig zu sein, müssen aber frei von körperlichen Fehlern, Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und nach Maßgabe ihres Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß sie die begründete Aussicht gewähren, bis zum Ablauf ihrer Dienstzeit in der Schul-Abtheilung vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach 2jährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheil überwiesen wird, wie folgt gestalten: Zur Completirung seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit noch ein Jahr, für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule vier Jahre, mithin im Ganzen fünf Jahre.

10. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Rekrut. — Ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule das nöthige Fußzeug u. beschaffen zu können.
11. Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath zu melden. Auch ist eine persönliche Meldung bei dem Commando der Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich für diejenigen zulässig, welche sich in Potsdam resp. Jülich oder in der Nähe dieser Orte aufhalten. Der die Aufnahme Nachsuchende hat sich einer Prüfung zu unterwerfen und nachbezeichnete Papiere beizubringen:
- a) den Lauffchein,
  - b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
  - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde. Dieselbe kann durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Commando resp. bei dem Commando der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden.

Die Zutheilung zu einer der beiden Unteroffizier-Schulen erfolgt Seitens des Commandos der Unteroffizier-Schule zu Potsdam. Es wird hierbei auf die Wünsche der Freiwilligen möglichst Rücksicht genommen werden.

12. Ist die Prüfung erfolgt, so hat der Freiwillige einer möglichst baldigen Entscheidung über seine Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.
13. Die einberufenen Freiwilligen werden alljährlich nur einmal und zwar so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam resp. Jülich eintreffen.
14. Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
15. Die zur Einstellung in die Unteroffizier-Schulen für geeignet befundenen Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Commandos, resp. durch das Commando der Unteroffizier-Schule zu Jülich, dem Commando der Unteroffizier-Schule zu Potsdam zum 1ten jeden Monats angemeldet und zwar mittelst des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen, für jeden Einzelnen anzufertigenden National's, dem das ärztliche Attest beizufügen ist. In dem beregten National ist unter „Bemerkungen“ anzugeben, in welche der beiden Unteroffizier-Schulen der Betreffende aufgenommen zu werden wünscht. Sind keine Freiwilligen anzumelden, so hat eine Vakanz-Anzeige nicht zu erfolgen.
16. Diejenigen Individuen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen Mangel an Vakanz nicht aufgenommen werden, können im nächsten Jahre bei wiederholt nachgewiesener Qualifikation erneut zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, vorausgesetzt, daß sie inzwischen das vorstehend unter 5 festgesetzte Alter noch nicht überschritten haben.

Berlin, den 18. April 1861.

**Kriegs-Ministerium.**  
von Roon.

### **Bekanntmachung.**

Nach einem Erlaß der Königl. Regierung zu Breslau vom 8ten dies. Mts. werden den Associaten der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät die **ordentlichen** Beiträge auch für das 2te Semester d. J. erlassen, natürlich jedoch nur unter Vorbehalt der Erhebung außerordentlicher Beiträge, Falls dergleichen nöthig werden sollten.

Lauban, den 17. Juni 1861.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, daß das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft für den Stadt-Bezirk Lauban am **13. Juli cr., früh 8 Uhr**, hier Statt finden wird.

Lauban, den 27. Juni 1861.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die Revision der Feuer-Lösch-Geräthschaften durch die Polizei-Sicherheits-Deputation wird in hiesiger Stadt und den Vorstädten, und zwar:

|                 |            |     |
|-----------------|------------|-----|
| im 1ten Viertel | am 4. Juli | cr. |
| im 2ten         | am 5.      | " " |
| im 3ten         | am 8.      | " " |
| im 4ten         | am 9.      | " " |

abgehalten werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der hiesigen Einwohner bringen, machen wir dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß bei dieser Revision der Deputation die Feuer-Eimer überall mit Wasser gefüllt und die Hand-Sprizen in brauchbarem Zustande vorgezeigt werden müssen.

Lauban, den 27. Juni 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

## A u c t i o n i m H o h w a l d e.

**Freitag, den 5. Juli cr.,** Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in Abtheilung 5 des Hohwaldes: circa 60 Klaftern buchene Stöcke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Versammlungs-Ort im Holzschlage.

Lauban, den 2. Juli 1861.

Die städtische Forst-Deputation.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gerichts-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte und den Gerichts-Commissionen zu **Messersdorf** und **Seidenberg** in der Zeit vom **21. Juli bis 1. September dies. Js.** statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Partheien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferien-Sache“ bezeichnet werden.

Während der Ferien werden Deposital-Tage nur

|               |
|---------------|
| am 24. Juli,  |
| am 7. August, |
| am 21. August |

abgehalten.

Lauban, den 10. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

## B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Färber **Julius Großmann'schen** Concurse von **Lauban** wird hierdurch von dem unterzeichneten Gericht bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der interimistische Verwalter der Masse, der Königliche Rechts-Anwalt **Ulrich** zu **Lauban**, zum definitiven Verwalter ernannt und verpflichtet worden ist.

Lauban, den 20. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das der verehelichten **Kiefer** und der verehelichten **Engmann** gehörige Haus No. 117 zu **Friedersdorf**, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 21. November 1861, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung.

Eine zeither zum **Ungerschen** Vorwerk No. 700 zu **Alt-Lauban** gehörige und den Wirthschafts-Gebäuden zunächst liegende Acker- und Wiesenlands-Parzelle von 13 Morgen 121 □ Ruthen Fläche soll im Wege der Licitation auf

**den 20. Juli dies. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,**  
an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß zur Erklärung über den Zuschlag eine Frist von 8 Tagen vom Licitations-Termine ab vorbehalten wird.

Lauban, den 13. Juni 1861.

**Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar.**  
**Ulrich.**

## ≡ Dr. Béringuier's aromatischer Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) ≡

von hervorragender Qualität -- nicht nur als ein köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Original-Flasche 12½ Sgr.

## ☛ Dr. Béringuier's Kräuter = Wurzel = Del ☛

zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, zur Erhaltung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare; à Original-Flasche 7½ Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in jeder Stadt nur eine Niederlage, allwo auch ausführliche Prospekte gratis verabreicht werden;

für **Lauban** ist dieser Alleinverkauf bei

**Frd. G. Nordhausen.**

## A. Starke

empfiehlt seine

**Barbier- und Haarschneide-Stube**  
am **Markte No. 331** zur geneigten Beachtung.

**150, 300, 500 und 1000 Thlr.** sind auf ländliche Grundstücke gegen gute Sicherheit sofort zu verleihen.  
Lauban. **J. A. Börner,** Agent und Commissionair.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

## weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur acht verabreicht zu den Preisen von **1 Thlr. pro ½ Flasche** und **½ Thlr. pro ¼ Flasche** bei Herrn **C. G. Pfullmann.**

Zeuignisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit. **G. A. W. Mayer** in Breslau & Strassburg im Elsass.

Ein sittlich gebildetes, ehrliches **Stubenmädchen** findet **sofort** ein Unterkommen im Gasthose „zum Hirsch“ hieselbst.

Ein Logis, bestehend aus einer freundlichen Stube nebst Alkove, vorn heraus, Küche, großem Vorsaal, Keller- und Bodengelass, auf einer der lebhaftesten Straßen gelegen, ist zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Auch kann noch eine 2te Stube abgelassen werden. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Auf einer der lebhaftesten Straßen ist eine sehr freundliche Stube nebst Alkove, vorn heraus, mit oder auch ohne Möbel, zu vermietthen, welche bald oder zu Michaelis bezogen werden kann. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

## Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

**Die Redaction des Laubaner Boten.**

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 26. Juni 1861.

| Der Scheffel                        | Weizen.               |      |    | Roggen.                              |      |    | Gerste.              |      |    | Hafer. |      |    |
|-------------------------------------|-----------------------|------|----|--------------------------------------|------|----|----------------------|------|----|--------|------|----|
|                                     | Rh.                   | Sgr. | o. | Rh.                                  | Sgr. | o. | Rh.                  | Sgr. | o. | Rh.    | Sgr. | o. |
| Höchster . . . . .                  | 3                     | 5    | —  | 2                                    | —    | —  | 1                    | 17   | 6  | —      | 28   | 9  |
| Niedrigster . . . . .               | 3                     | —    | —  | 1                                    | 22   | 6  | 1                    | 15   | —  | —      | 26   | —  |
| Heu (durchschn.) à Cent.            | — Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. |      |    | Kalbfleisch das Pfund . . . . .      |      |    | 1 Sgr. 9 Pf.         |      |    |        |      |    |
| Stroh (desgl.) à Schock             | 5 Thlr. 20 " — "      |      |    | Bier à Quart . . . . .               |      |    | 1 " 1 "              |      |    |        |      |    |
| Schweinefleisch das Pfund . . . . . | 4 " 6 "               |      |    | Butter das Pfund 6 Sgr. 6 Pf. —      |      |    | 7 " 6 "              |      |    |        |      |    |
| Schöpfenfleisch das Pfund . . . . . | 3 " 6 "               |      |    | Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr. und |      |    | 24 Sgr.              |      |    |        |      |    |
| Rindfleisch das Pfund . . . . .     | 3 " — "               |      |    | Erbsen d. Schfl. 2 Rh. 15 Sgr. —     |      |    | o. u. 2 Rh. 5 Sgr. — |      |    |        |      |    |

Sammelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garlküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.